

Gemeinde Pantelitz

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden

für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze Mecklenburg-Vorpommern

Im Zuge der Grundsteuerreform erfolgt eine Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum 1. Januar 2022 durch die Finanzverwaltungen der Länder. Die neuen Bemessungsgrundlagen finden für die Veranlagung im Hauptveranlagungszeitraum Anwendung, der am 1. Januar 2025 begann.

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen und trägt zur Finanzierung von Infrastruktur, Bildung, Sicherheit und weiteren öffentlichen Dienstleistungen bei. Durch die Anpassung des Hebesatzes wird sichergestellt, dass die Gemeinde auch künftig handlungsfähig bleibt, ohne die Bürgerinnen und Bürger übermäßig zu belasten. In den Vorjahren hat sich die Gemeindevertretung bewusst gegen eine Hebesatzerhöhung ausgesprochen, so dass die Hebesätze seit 2018 nicht verändert wurden. Die Festlegung des Hebesatzes erfolgt in Form einer Hebesatzsatzung. Jede Gemeinde kann im Rahmen ihrer Finanzautonomie den Steuerhebesatz abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz festsetzen. Die für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Hebesätze sind in der Darstellung deshalb ergänzt.

Im § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze Mecklenburg- Vorpommern ist geregelt, dass die Gemeinde zur Hauptveranlagung 2025 einen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln hat. Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern müssen den aufkommensneutralen Hebesatz und ggf. vorliegende Abweichungen des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025 bestimmten Hebesatzes von dem aufkommensneutralen Hebesatz in geeigneter Art und Weise veröffentlichen.

Hiermit veröffentlicht die Gemeinde Pantelitz die aufkommensneutralen Hebesätze und deren Abweichung.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Haushaltsansatz 2024	14.000,00 €	72.400,00 €
Ergebnis 2024	13.526,87 €	76.486,00 €
Hebesatz 2024	307%	396%
Messbeträge 2025	4.256,65 €	23.870,73 €
Hebesatz 2025	307%	396%
Steueraufkommen	13.067,93 €	94.528,11 €
aufkommensneutraler Hebesatz	329%	303%
Abweichung	-932,07 €	22.128,11 €